



# SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 1 - 0 0 0 3**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e)

III

Verfahrensbetreuung für Steuerveranlagungs- und Kassenverfahren

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

## Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

## Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

## Bestätigung Dezernent/in

Imholz

Stadtkämmerer

## Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich  
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.  
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Stadtkämmerer

## A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

### I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 13.170.086,70 €  
 in %: 13,2 %

### II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

### III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	X	2019	Personalaufwand	39.000			1100001	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	X	2019	Personalaufwand	39.000			1300270	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	X	2020	Personalaufwand	141.000			1100001	630098	Personalaufwendungen D-Plan
	X	2020	Personalaufwand	141.000			1300270	630098	Personalaufwendungen D-Plan
		2021ff	Personalaufwand	188.000			1100001	630098	Personalaufwendungen D-Plan
		2021ff	Personalaufwand	188.000			1300270	630098	Personalaufwendungen D-Plan
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

In den letzten Jahren hat sich der IT-Einsatz und die Digitalisierung im Bereich der Steuerveranlagungen und des Kassenwesens deutlich erhöht. Ziel ist es, diesen Weg zukunftsgerichtet weiter zu verfolgen. Dies dient einem verbesserten Bürgerservice. Die Betreuung der eingesetzten Verfahren und Prozesse sowie der eingesetzten Schnittstellen zu Verfahren innerhalb der LHW (Rechnungswesen, eAkte, digitale Vorgangsbearbeitung und online-Portale) und zu anderen Behörden (Datenaustausch mit dem Finanzamt) bedarf professioneller Strukturen und ausreichender Ressourcen. Diese sollen mit dieser Vorlage geschaffen werden.

### Anlagen:

## C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
  - 1.1 Der Aufwand für die Verfahrensbetreuung, insbesondere der Steuerfachverfahren, hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen und wird weiter steigen.
  - 1.2 Die personellen Ressourcen für diese Betreuung wurden bislang durch das SAP-Kompetenzzentrum abgedeckt. Dies hat zur Folge, dass für SAP-Verfahren dringend erforderliche Arbeiten unbearbeitet bleiben.
  - 1.3 Im Kassen- und Steueramt stehen keine ausreichenden Personalressourcen zur Verfügung, um die fachliche Unterstützung der Verfahrensbetreuung insbesondere für die Steuerfachverfahren, der Kassen- und Vollstreckungsverfahren und ihrer Schnittstellen zu anderen Verfahren ausreichend zu gewährleisten.
  - 1.4 Durch die bestehende Personalsituation besteht ein zunehmendes Risiko für die Sicherstellung des reibungslosen Betriebs der Verfahren und damit auch von Einnahmeausfällen.
  - 1.5 Um den bestehenden Risiken zu begegnen und einen dauerhaft sicheren Verfahrensbetrieb gewährleisten zu können, werden im Kassen- und Steueramt zwei Stellen (A12/E11) und im SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) zwei neue Stellen (A12/E11) benötigt.
2. Es wird beschlossen:
  - 2.1 Um kurzfristig bestehende Risiken zu mindern, können je eine der im SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) und im Kassen- und Steueramt benötigten Stellen nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, jedoch vor der Beschlussfassung zum Haushaltsplan und der Genehmigung zum Stellenplan 2020/21 überplanmäßig zum 01.08.2019 besetzt werden.
  - 2.2 Für das Kassen- und Steueramt werden zwei Stellen (A12/E11) zum Haushaltsplan 2020/21 angemeldet. Die organisatorische Zuordnung der beiden Stellen innerhalb des Amtes ist mit Dez. I / 1103 (Organisation) abzustimmen.
  - 2.3 Für das SAP Kompetenzzentrum (Dezernat III/20/200520) werden zwei Stellen (A12/E11) zum Haushaltsplan 2020/21 angemeldet.
  - 2.4 Durch die personellen Veränderungen aus Ziffer 2.1 und 2.2 entstehen Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von ca. 78.000 Euro im Jahr 2019, im Jahr 2020 von ca. 282.000 Euro und in Höhe von jährlich 376.000 Euro ab 2021. Die Mehrkosten im Jahr 2019 werden aus Überleitungsmitteln von Dezernat III/2005 bzw. Dezernat III/21 des Jahres 2018 gedeckt und üpl bei der entsprechenden Kontierung bereitgestellt. Sollten die Überleitungen nicht in der erforderlichen Höhe genehmigt werden, wird die Finanzierung über das Budget des Dezernates III sichergestellt.

- 2.5 Die ab 2020 erforderlichen Mittel werden von Dezernat III/20 und 21 zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Können die erforderlichen Mittel ab 2020 nicht innerhalb der „Eingabevorgabe“ des Dezernats III zum Haushalt 2020/2021 abgedeckt werden, müssten diese aus dem Prio-Budget der Stadtverordnetenversammlung finanziert werden, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

#### **In der Stadtverwaltung verwendete IT-Verfahren zur Steuererhebung und ihre Verbindung zu anderen Verfahren:**

Das GES-KA System ist die Veranlagungssoftware des Kassen- und Steueramtes für die von der LHW erhobenen Steuern, mit Ausnahme der Spielapparatesteuer. Mit dem Veranlagungsprogramm werden derzeit fünf verschiedene Steuerarten bearbeitet. Neben der Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer sind dies seit 2016 auch die Zweitwohnungsteuer und seit dem 1. Oktober 2018 die Wettaufwandsteuer. Die bislang noch manuell veranlagte Spielapparatesteuer soll im Laufe des Jahres 2019 ebenfalls über GES-KA verarbeitet werden.

In GES-KA werden ca. 270.000 Steuerfälle verwaltet und jährlich etwa 35.000 Steuerbescheide erzeugt, im Falle einer Hebesatzänderung sogar mehr als 100.000 Bescheide. Im Rahmen der Jahressollstellungen und der laufenden Steuerveranlagungen werden jährlich mehrere 100.000 Sollstellungen sowie Geschäftspartnerdaten über eine Schnittstelle zu SAP-PSCD an die Buchhaltung übertragen. Die jährlichen Steuereinnahmen liegen bei rund 400 Mio. € und entsprechen damit ca. 1/3 der städtischen Einnahmen. Es handelt sich somit um die wichtigste Einnahmequelle der LHW.

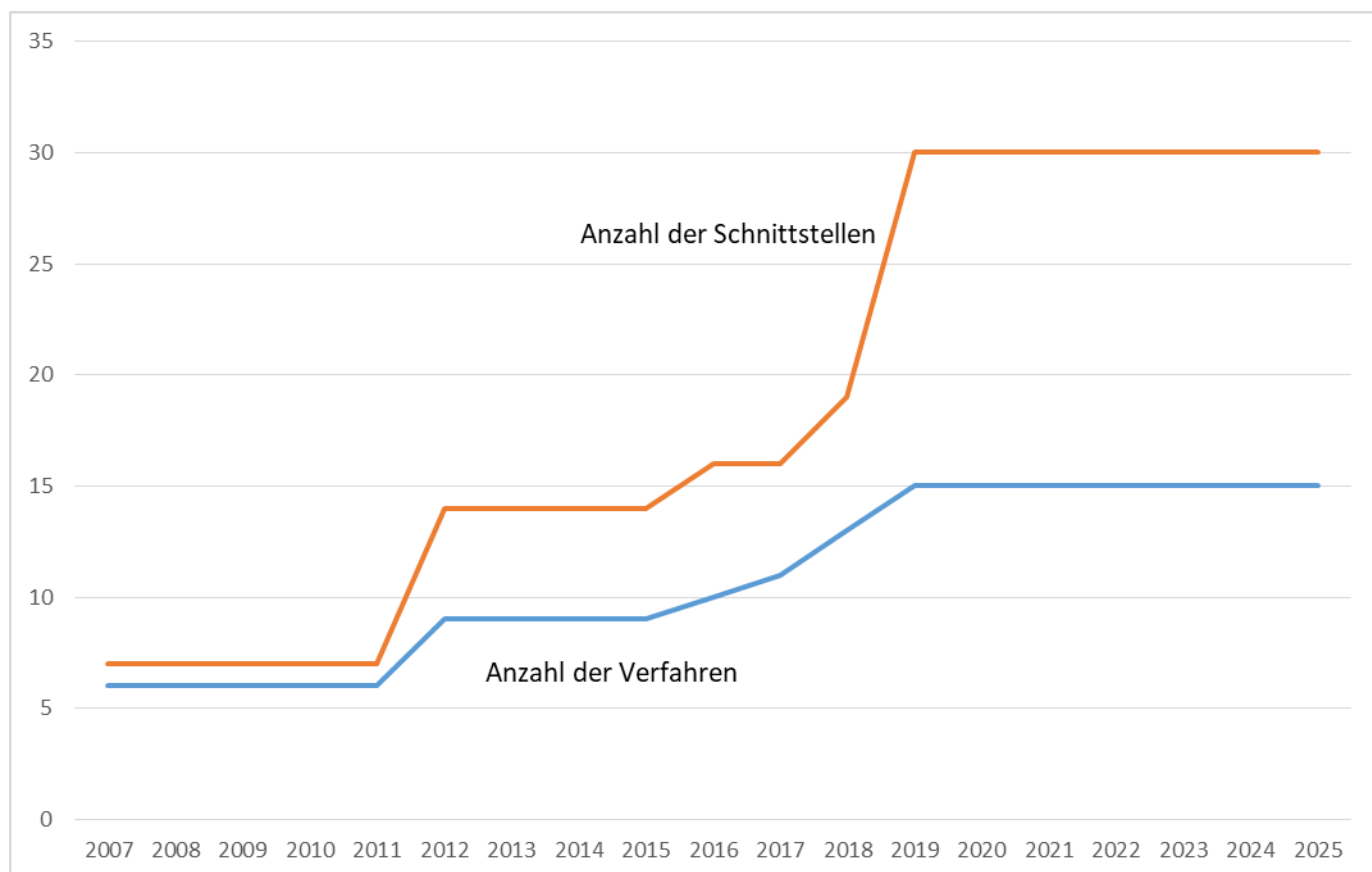
GES-KA hat Verbindungen zu folgenden anderen Verfahren und Aufgaben:

- Den fünf verschiedenen Steuerveranlagungsverfahren liegen jeweils völlig unterschiedliche Bemessungsgrundlagen zu Grunde. Außerdem müssen bei der Gewerbesteuer teils sehr komplexe Verzinsungen vorgenommen werden. Zu diesem Zweck ist ein Zugriff auf die entsprechenden Zahlungseingänge in der Buchhaltung (**SAP-PSCD**) notwendig.
- Daneben gibt es noch weitere Schnittstellen zu anderen DV-Programmen und Behörden. Bei der Grundsteuer erfolgt ein **ELSTER-Datenaustausch** mit dem Wiesbadener Finanzamt. Ein entsprechender Datenaustausch soll hinsichtlich der Gewerbesteuer mit den hessischen Finanzämtern in 2019 folgen und dann zu einem späteren Zeitpunkt auf alle deutschen Finanzämter ausgeweitet werden. Mit der **Gewerbemeldestelle** besteht schon seit Jahren eine Schnittstelle, über die sämtliche Gewerbemeldedaten in das Gewerbesteuerverfahren eingespielt werden.
- Für die Erhebung der Zweitwohnungsteuer werden dem Kassen- und Steueramt sämtliche Zu- und Wegzugsdaten von Nebenwohnungen aus der Einwohnermeldesoftware **OK-EWO** gemeldet.
- Die neu eingeführte Wettaufwandsteuer wird erstmals völlig digital erklärt. Die online (über die Software **civento**) mitgeteilten Besteuerungsgrundlagen werden automatisiert in GES-KA eingespielt und die beigefügten Dokumente direkt in der elektronischen Akte **fav2wi** abgelegt. Dieses digitale Erklärungsverfahren soll in 2019 auch bei der Spielapparatesteuer Anwendung finden und noch **auf weitere Bereiche** (z. B. Hundesteuermeldungen, Beantragung von Hundesteuerersatzmarken und Anzeige von Eigentumswechsel bei der Grundsteuer) **ausgeweitet** werden.
- Sämtliche Steuerakten werden seit September 2012 elektronisch geführt. Alle in GES-KA durchgeführten Änderungen (z. B. Neuanlage eines Steuerpflichtigen, Änderung von Bestandsdaten) werden täglich mit der eAkte (**fav2wi**) synchronisiert. Der aus der eAkte erzeugte Schriftverkehr wird seit Ende 2018 durch ein Vorlagenmanagementtool (**VORMAT**) unterstützt. Er beinhaltet immer die aktuellen Veranlagungsdaten unserer Steuerprogramme.

- Daneben fallen immer wieder Sonderaufgaben wie der **ZENSUS** (statistische Erhebung/Lieferung von Daten an Landesbehörden), **Archivierung/Löschung** von Altdaten, Bereitstellung von Dokumenten für das **Stadtarchiv**, Auswertungen für **Steuerprognosen**, **KGST-Auswertungen** Städtevergleich usw. an.
- Neben den bereits für 2019 geplanten weiteren Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Steuerveranlagung steht auch die vom Bundesverfassungsgericht angemahnte **Grundsteuerreform** an. Danach müssen zum 01.01.2025 neue Grundsteuerbescheide ergehen, die auf neuen Bewertungsgrundlagen erstellt werden müssen. Andernfalls wäre eine Grundsteuererhebung verfassungswidrig. Bis Ende 2019 sollen die neuen Bewertungsgrundlagen verabschiedet sein. Welche Belastungen auf die LHW zukommen, ist derzeit noch nicht bekannt. Fest steht allerdings, dass sämtliche ca. 90.000 Wiesbadener Grundstücke zwischen 2020 und 2024 neu bewertet werden müssen, was in etwa 20.000 pro Jahr entspricht.

### Zu 1.1

Im Kassen- und Steueramt hat - abgesehen von SAP - die Anzahl der Verfahren und der zu betreuenden internen und externen Schnittstellen stark zugenommen. Diese Entwicklung ist der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung der finanzrelevanten Verwaltungsprozesse geschuldet.



Die Zahl neuer Verfahren und ihrer Schnittstellen zu anderen Verfahren wird weiter steigen, ebenso wie die Zahl ihrer Anwender in der gesamten Stadtverwaltung. So ist insbesondere auf folgende Entwicklungen hinzuweisen:

Seit 2016 sind zu den bislang vier veranlagten Steuerarten weitere zwei hinzugekommen. Die Zweitwohnung- und die Wettaufwandsteuer basieren auf entsprechenden Satzungen der LHW. Es mussten daher individuelle Steuerprogramme erstellt, d. h. Erweiterungen in GES-KA vorgenommen werden. In 2019 soll dies auch für die bislang noch manuelle Steuerfestsetzung bei der Spielapparatesteuer umgesetzt werden.

Außerdem soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden. Neben der beabsichtigten Möglichkeiten, Hundesteuermeldungen, Anforderungen von Ersatzmarken und die Mitteilung von Eigentumswechseln künftig online vornehmen zu können, sollen auch digital ausgelesene Spielergebnisse bei Geldspielgeräten direkt in die Steuerveranlagungsprogramme übertragen werden.

Die Gewerbesteuer soll in 2019 (wie bereits die Grundsteuer) auf einen ELSTER-Datenaustausch umgestellt werden. Daneben müssen voraussichtlich erste Vorbereitungen für die anstehende Grundsteuerreform getroffen werden.

Auch im Bereich Zahlungsverkehr und Kassenwesen sowie in der Vollstreckung wurde der IT-Einsatz erhöht. Auch hier sind neue Verfahren hinzugekommen, die Schnittstellen zu SAP und zu fav2wi aufweisen. Um vermehrt bürgerfreundliche (teils web-basierte) Dienstleistungen und bargeldlose Bezahlungsmöglichkeiten anbieten zu können, sind die in den Fachämtern eingesetzten IT-Verfahren mit den Verfahren zum Zahlungsverkehr, zu SAP und zu fav2wi zu verbinden. Die Verfahren sind zu warten und zu betreuen (Fehlerbehebung, updates etc.). Die Zahl der Anwender der Zahlverfahren wird sich ab dem Jahr 2019 vervielfachen.

### Zu 1.2

Mit Einführung der Doppik und Umstellung des Finanzwesens auf SAP mussten auch die bis dahin im Einsatz befindlichen Steuerprogramme durch GES-KA ersetzt werden. Ab diesem Zeitpunkt musste die bislang vom KGRZ vorgenommene technische Verfahrensbetreuung von der LHW übernommen werden. Die Betreuung des neu eingeführten Verfahrens erforderte anfänglich nur geringe Ressourcen und wurde von einem Mitarbeiter des SAP-Kompetenzzentrums mit übernommen, der auch die Einführung des Systems begleitet hatte. Im Lauf der Jahre hat sich der Aufwand für die Verfahrensbetreuung, die Entwicklung und Betreuung neuer Schnittstellen und für die vielen Digitalisierungsprojekte im Steuerbereich derart erhöht, dass inzwischen Kapazitäten des SAP-Kompetenzzentrums abgezogen wurden, um die nötigsten Wartungsarbeiten am Steuerverfahren durchführen zu können. Dies führt dazu, dass wichtige Projekte und vermehrt auch erforderliche laufende Arbeiten im SAP-Umfeld unbearbeitet bleiben und dennoch die GES-Verfahrensbetreuung nur unzureichend sichergestellt ist.

Dieser Zustand birgt enorme Risiken. Sowohl im Bereich der Verfahrensbetreuung für die Steuerfachverfahren als auch für SAP ist die Belastungsgrenze erreicht und die Qualität der Leistung - das heißt, die Sicherstellung eines reibungslosen Verfahrensbetriebes - in Gefahr. Es bedarf dringend einer Neuordnung.

### Zu 1.3

Im Rahmen der Steuerveranlagung und der damit notwendigen fachlichen Betreuung der einzelnen Steuerprogramme, Schnittstellen zu anderen Verfahren etc. durch das Kassen- und Steueramt haben sich die Aufgaben und Anforderungen in den letzten Jahren deutlich erhöht. Sie werden mit Fortschreiten der Digitalisierung und der anstehenden Grundsteuerreform weiter steigen.

Sämtliche Steuerverfahren sowie in diesen Prozess eingebundene Schnittstellen müssen permanent weiterentwickelt und an sich häufig wechselnde Gesetzesänderungen und Rechtsprechungen angepasst werden. Daneben soll die Digitalisierung weiter vorangetrieben werden.

Auf Grund sich ändernder Arbeitsbedingungen (Digitalisierung, eAkte etc.) müssen auch die Arbeitsprozesse permanent hinterfragt, mit anderen Beteiligten abgestimmt und angepasst werden.

Um auch weiterhin eine qualitativ hochwertige Steuerveranlagung zu gewährleisten, sind jeweils vor Produktivnahme von Softwareänderungen umfangreiche Tests durchzuführen. Dies ist notwendig, um Fehler auszuschließen, die bei Massenverarbeitungen gravierende finanzielle Auswirkungen haben könnten. Auf Grund der gestiegenen und stetig weiter ansteigenden Anforderungen im

Bereich der fachlichen Betreuung der Steuerfachverfahren sind die derzeitigen Ressourcen nicht mehr ausreichend.

Dies gilt entsprechend auch für die anderen im Kassen- und Steueramt eingesetzten Fachverfahren im bereiche Kassenwesen, Zahlungsverkehr und Vollstreckung.

#### **Zu 1.4**

Derzeit wird die fachliche Verfahrensbetreuung GES-KA im Kassen- und Steueramt von der Sachgebietsleitung des Sachgebietes Steuerveranlagung (210420) wahrgenommen. Dies wird neben den anderen dort anfallenden Aufgaben bewältigt, ist aber zeitlich nicht mehr zu gewährleisten.

Bei einem Personalausfall ist eine qualifizierte Vertretung nicht vorhanden. Zur Sicherung der Steuereinnahmen sind daher entsprechende Personalkapazitäten zu schaffen, die sich insbesondere um die Verfahrensbetreuung kümmern. Auch für eine angemessene gegenseitige Vertretung ist Sorge zu tragen. Da auch in anderen Bereichen des Kassen- und Steueramtes (Zahlungsverkehr, Kassenwesen, Vollstreckung) der Einsatz von IT-Verfahren fortlaufend gewachsen ist, ist auch dort ein Kapazitätsdefizit in der fachlichen Verfahrensbetreuung vorhanden. Mit den zusätzlichen Stellen kann diese Lücke geschlossen werden.

#### **Zu 2**

Das Anforderungsprofil an die Stellen umfasst tiefgehende steuerfachliche Kenntnisse, Kenntnisse der Buchhaltungsprozesse und der anderen im Kassen- und Steueramt eingesetzten Verfahren sowie ein gutes technisches Verständnis der IT-Verfahren. Auf diesen Stellen eingesetztes Personal wird, je nach Vorkenntnissen, über einen längeren Zeitraum fachlich zu entwickeln sein.

Die konkrete Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit Dez.I/11

### **II. Demografische Entwicklung**

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

### **III. Umsetzung Barrierefreiheit**

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

### **V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Imholz  
Stadtkämmerer